

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-25-2/61-305-26-2 M-St	01.02.2016	2015-114/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	16.02.2016			
Verwaltungsausschuss	24.02.2016			
Gemeinderat	07.04.2016			

**Betreff:**

**Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen Nr. 25 und 26 von Friedeburg („Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 04.11.2015 (Drs.-Nr. 2015-114).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen. Durch die Planung soll eine Regelungslücke geschlossen werden, die die Errichtung von Terrassenüberdachungen gemäß den örtlichen Bauvorschriften für nicht zulässig erklärt.

Die Entwurfsunterlagen befinden sich gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 BauGB vom 12.01. bis zum 11.02.2016 in der öffentlichen Auslegung; die Auslegungen dauern also bei Aussendung dieser Vorlage noch an. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind bisher (Stand: 01.02.2016) nicht eingegangen.

Des Weiteren wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der Landkreis Wittmund als einzige Behörde bzw. einzige Trägerin öffentlicher Belange, deren Interessen durch die Änderung der örtlichen Bauvorschriften berührt sein könnten, mit Schreiben vom 06.01.2016 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 10.02.2016 gebeten. Die Stellungnahme des Landkreises ist bisher (Stand: 01.02.2016) noch nicht eingegangen.

Da die Fristen für die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erst kurz vor dem Ausschuss für Planung und Umwelt enden und bisher weder Stellungnahmen von Bürgern noch die des Landkreises eingegangen sind, wird die Abwägung den Ausschussmitgliedern in Form einer Tischvorlage vorgelegt.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden Ausfertigungen der Entwürfe nebst jeweiliger Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.friedeburg.de](http://www.friedeburg.de) -> Bauen & Wohnen -> Bauleitplanung abrufbar.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur jeweiligen 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die jeweils 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 25 und 26 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ und „Im Rohmoor“ jeweils einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung,

Goetz